

Aus dem Stadtrat

Am 24.01.2024 fand in Gerolstein, im Rondell, unter Vorsitz von Stadtbürgermeister Schneider, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Gerolstein statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Geplante Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge im Stadtteil Michelbach

Der Stadtrat Gerolstein forderte den Landkreis Vulkaneifel auf, von der Unterbringung von bis zu 60 geflüchteten Menschen in Michelbach abzusehen. Gründe dafür sind die strukturellen Gegebenheiten, die fehlende Infrastruktur sowie die in Relation geringe Bevölkerungsanzahl zu den Geflüchteten. Die vorübergehende Unterbringung stärkt nicht den Integrationswillen bei den untergebrachten Menschen.

Ausbau der Bahnhofstraße - Vorstellung der Planung

Der Stadtrat stimmte der vorgestellten Planung mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen zu. Das Bauprogramm wird entsprechend den Änderungen und Ergänzungen angepasst. Das Büro Reihnsner wurde beauftragt die Ausschreibung vorzubereiten. Die Abwicklung der Vergabe übernimmt die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde. Nach Feststellung der Submissionsergebnisse wird der Stadtbürgermeister ermächtigt, die erforderlichen Aufträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu vergeben. Die Bauausführung soll vom Planungsbüro so koordiniert werden, dass die St.-Anna-Kirmes am letzten Juli Wochenende (26.-29.07.2024) noch auf der Postbrücke und dem Postvorplatz stattfinden kann. Zur Umsetzung des Bauprogramms auf eigenem Grundbesitz müssen einige m² am Bahnhofsgebäude von den Verbandsgemeindewerken erworben werden. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, Kaufverhandlungen mit den Verbandsgemeindewerken aufzunehmen und die zur Umsetzung des beschlossenen Bauprogramms erforderlichen Grundstücksflächen zum Bodenrichtwertpreis für die Stadt zu erwerben.

Bauleitplanung der Stadt Gerolstein - Bebauungsplan "Sarresdorfer Straße West / Lindenstraße 2. Änderung"; erneuter Aufstellungsbeschluss (§ 13a BauGB); Beschluss zur Offenlage (§§ 3 II, 4 II BauGB)

Der Stadtrat nahm die geänderte Planung zur Kenntnis und fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Bebauungsplan „Sarresdorfer Straße – Lindenstraße, 2. Änderung“ wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt.
2. Die geänderte Planung wurde zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan wurde als Entwurf beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Unterlagen erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Vorstellung Umfrageergebnis zum Thema "Sicherheit & Ordnung" in der Stadt Gerolstein

Das Ergebnis der Umfrage zur Sicherheit in der Stadt Gerolstein wurde durch Uschi Ackermann und Moira Moos vorgestellt.

Forstbetrieb; Beratung und Entscheidung über die Art der Revierleitung ab 01.07.2024

Der Stadtrat Gerolstein entschied sich nach der Beschlussempfehlung des Forst-, Wegebau- und Umweltausschusses für eine Kommunalisierung der Revierleitung ab dem 01.07.2024. Die Verwaltung wurde beauftragt, umgehend alle weiteren Schritte für das Ausschreibungsverfahren in die Wege zu leiten.

Bebauungsplan "Gerolstein-Nord IV - Sandborn 2. Änderung"; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

1. Die aktuelle Änderung des Bebauungsplans der Stadt Gerolstein, Teilgebiet „Gerolstein Nord IV – Sandborn“ wurde in der Planurkunde und Begründung einheitlich als „2. Änderung im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB“ bezeichnet.
2. Die Bebauungsplanaufstellung wurde gemäß § 215a BauGB ab dem 01.01.2024 im beschleunigten Verfahren ohne Anwendung von § 13 Abs. 3 Satz 1 und § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB fortgeführt. In Abschnitt 6.3 der Begründung des Bebauungsplans der Stadt Gerolstein, Teilgebiet „Gerolstein Nord IV – Sandborn“ – 2. Änderung im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wurde folgender

Absatz ergänzt: „Ab dem 01.01.2024 wird das Bebauungsplanaufstellungsverfahren im dann wieder zulässigen beschleunigten Verfahren fortgeführt, um die bereits laufenden Erschließungsarbeiten rechtlich abzusichern. Die Änderung des Flächennutzungsplans kann dann im Wege der Berichtigung erfolgen.“

Unter Bezugnahme auf den Abwägungsbeschluss des Stadtrates vom 13.12.2023 beschloss der Stadtrat die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gerolstein Nord IV – Sandborn“ als Satzung gem. § 10 Baugesetzbuch. Die Verwaltung wurde gebeten, nach Ausfertigung der Planunterlagen den Satzungsbeschluss zu veröffentlichen.

Beratung über die Änderung und Vergabe von Straßennamen im Baugebiet Vorderste Dell in Lissingen

Der Stadtrat nahm die Hinweise der Verwaltung zur Kenntnis und beschloss, der neuen Verbindung in Verlängerung der Straße „Im Hofpesch“ den Namen „Im Hofpesch“ – entsprechend der Grafik - zu vergeben. Die Verwaltung wurde gebeten, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Seitens der Einwohnerinnen und Einwohner wurden keine Ergänzungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf des Haushaltsjahres 2024 vorgebracht. Somit beschloss der Stadtrat wie folgt: In Kenntnis der Beschlussempfehlung der Haupt- und Finanzausschusses beschloss der Stadtrat die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes mit folgenden Änderungen:

1. Konsumtiv, Ergebnishaushalt:

- Kostenstelle Tourismusförderung – 9.050 € - Aufwendungen für Heimatfeste, wie in 2023
- Erneuerung Eingangstür Kita Alter Markt – Aufwand 9.000 €
- Grabnutzungsstelle – als Ertrag berücksichtigen u. nicht mehr als I-Einzahlung wegen Änderung GemHVO zum 13.12.2023, bekanntgemacht am 21.12.2023 – 119.250 € Ertrag u. Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit anstatt bisher Einzahlung aus Investitionstätigkeit
- Zukunfts-Check-Dorf – 12.09.2022 Beschluss Bauausschuss – Teilnahme der Stadtteile (mit Ausnahme von Büscheich u. Müllenborn) – Eigenanteil je Stadtteil = 1.500 €, insgesamt somit 10.500 €
- Kostenstelle Recht – Erstattungsbetrag Verwaltungsstreitverfahren in Höhe von 30.000 €

2. Investiv, Finanzhaushalt

- Investitionsmaßnahme „Umsetzung Radverkehrskonzept“ – 12-5411-02
Gesamtinvestition = 858.000 €, 75.000 € bereits im 2023er Haushalt bereitgestellt, Finanzierung: 90 v. H. Landesförderung = 772.200 €, Eigenanteil Stadt = 85.800 €, dieser wird weiter verringert durch je 10.000 € von Landkreis und Verbandsgemeinde, sowie 20.000 € LBM (Straßenbaulast Kreis u. Land sowie übergeordnete Aufgabe Verbandsgemeinde)
Verpflichtungsermäßigung in Höhe von 783.000 € festzusetzen, damit die Umsetzung weiter vorangehen kann
- Investitionsmaßnahme „Neubau „Eselsbrücke“ als Fahrradweg“ – 12-5411-03
Finanzbedarf nach erster Kostenschätzung 2,0 Mio. € -
Finanzierung: Landesförderung 90 v. H. = 1,8 Mio. €
Eigenanteil Stadt = 200.000 €- über Investitionskredit zu finanzieren.
Im Haushalt 2024 werden 200.000 € für Planungsleistungen veranschlagt; In den Jahren 2025 u. 2026 jeweils 900.000 € - finanziert in gleicher Höhe durch die Landesförderung

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Bauanträge / Bauvoranfragen

Es wurde einem Bauantrag zugestimmt.